



Betriebsausschuss am 30.11.2023		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/780/2023	
Nr. 2 der TO			
Dez. I	FB 3: Stadtentwicklung	Datum:	07.11.2023
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	30.11.2023		Vorberatung
Stadtrat	14.12.2023		Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass

I. Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NRW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NRW, Zuständigkeitsregelung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung sowie die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2024 neu kalkuliert. Die in dem vorgeschlagenen Satzungsentwurf enthaltenen Gebührensätze basieren auf den in der Anlage beigefügten Kalkulationen Gebührenhaushalt Stadtentwässerung und Gebührenhaushalt Klärschlamm Entsorgung.

A) Klärschlamm Entsorgung

Folgende Gebühren ergeben sich für 2024:

	Kalkulation 2024	Veränderungen zum Vorjahr
Gebühr je Anfahrt	149,96 €	+ 3,38 €
Gebühr je cbm	12,72 €	+ 0,30 €

Bei einer durchschnittlichen Abfuhrmenge von 4 cbm ergeben sich folgende Gebühren:

	2024	Veränderungen zum Vorjahr
Gebühr je Anfahrt	149,96 €	+ 3,38 €
4 cbm Klärschlamm	50,88 €	+ 1,20 €
Gesamtgebühr	200,84 €	+ 4,58 €

In der Gebührenkalkulation sind bei der Grundgebühr die Kosten für die Anfahrt, die Kosten für die Bescheiderstellung und anteilig die Personalkosten berücksichtigt.

Die Gebühren haben sich gegenüber der Kalkulation für 2023 geringfügig erhöht.

Die zugrunde gelegte Anzahl der Abfuhrten ist auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit zurückzuführen. Gegenüber der Kalkulation 2023 hat sich die Anzahl der Abfuhrten und der abzufahrenden Menge geringfügig erhöht.

In der Kalkulation für 2024 wurde der komplette Fehlbetrag aus der Nachkalkulation 2021 in Höhe von 4.580,18 € aufgelöst.

B) Stadtentwässerung

Mitte Dezember 2023 ist die Änderung des Kommunalabgabengesetzes in Kraft getreten. Die darauf basierende Gebührenkalkulation wurde für 2023 vom Betriebsausschuss und Stadtrat entsprechend verabschiedet. Die KAG-Änderung beinhaltet, dass die bisher von der Verwaltung praktizierte Berechnungsmethodik (Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zzgl. angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals) beibehalten werden kann, wobei bei der Zinssatzermittlung ein 30-jähriger Durchschnitt statt bisher 50-jähriger Durchschnitt zugrunde gelegt werden darf.

Unter Beibehaltung der vorgenannten Kalkulationsmethode entstehen für 2024 folgende Gebührensätze:

		Veränderungen zum Vorjahr
Schmutzwassergebühr	3,21 €	+ 0,40 €
Niederschlagswassergebühr Grundstücksentwässerung	0,78 €	- 0,02 €
Straßenentwässerungsgebühr	0,80 €	- 0,02 €

Verantwortlich für die Steigerung der Schmutzwassergebühr ist u.a. die Erhöhung des Lippeverbandsbeitrages und die Abwasserabgabe.

Ein Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG wird in der Sitzung die Ergebnisse der Gebührenkalkulation Stadtentwässerung vorstellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlagen

V. Anlagen:

Anlage 1 - Kalkulation Klärschlamm Entsorgung 2024

Anlage 2 - Kalkulation Abwassergebühren 2024

Anlage 3 - Entwurf der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren